

«Indiskutabel»

«Umstrittenes Schächten», 19.11.2001

Dr. Werner Hartinger, Facharzt für Chirurgie, hat in einem Protestbrief an die EG-Kommission die Vorgänge beim Schächten auszugswise wie folgt geschildert:

Am gefesselten und niedergeworfenen Tier durchtrennt man mit einem scharfen Messer zunächst die vordere Halshaut, dann die Halsmuskeln, die Luftröhre und die Speiseröhre. Jeder Mediziner mit operativer Erfahrung weiss, wie schmerzempfindlich Luft- und Speiseröhre sind. Besonders aber der betroffene Kehlkopf, dessen Verletzung selbst bei tiefer Narkose noch zu schweren reflektorischen Atemstörungen und Kreislaufreaktionen führt. Durch das weitere Durchtrennen der Halsschlagadern, verschiedener Nerven und die das Zwerchfell motorisch versorgenden Nervi phrenici kommt es zu einem immobilisierten Zwerchfelldruck mit stärkster Beeinträchtigung der Lungenatmung, sodass das Tier neben seinen unerträglichen Schnittschmerzen noch zusätzliche Todesangst durch Atemnot erleidet. Diese Atemnot versucht es durch Hyperventilieren vergeblich zu kompensieren, was weitere Schmerzen verursacht und zu den schmerzhaft-angstvoll aufgerissenen Augen führt. Durch die verstärkten Atemreaktionen wird das Blut und der aus der Speiseröhre austretende Mageninhalt in die Lungen aspiriert, was zu schweren Erstickungsanfällen führt. Dies alles bei vollem Bewusstsein des Tieres, weil beim Schächtschnitt die das Hirn versorgenden Arterien, das Rückenmark und die zwölf Hirnnerven nicht durchtrennt sind. Diese noch intakten Gefässe versorgen weiterhin ausreichend das ganze Gehirn, sodass keine Bewusstlosigkeit eintritt.

Hängt man das Tier noch an den Hinterbeinen auf, so bleibt es praktisch bis zum letzten Blutstropfen bei vollem Bewusstsein. Der Beweis dafür wurde vielfach erbracht, indem man das Tier nach dem Ausbluten entfesselte. Mit der entsetzlich klaffenden Halswunde strebte es meistens voll orientiert bewegungsfähig und angstvoll dem Ausgang des Schlachtraumes zu und musste durch den Bolzenschussapparat endgültig getötet werden. Dass das Schächten weltweit nur von hoch qualifizierten Spezialisten durchgeführt werde, glaubt wohl niemand.

Schächten ohne Betäubung ist für jeden normal empfindenden Menschen indiskutabel. Religionsfreiheit in Ehren, aber soll die christliche Schweiz ins Mittelalter zurückfallen?

Ernst Tanner

Grueb 531, 9303 Wittenbach

Tier leidet ca. 5 Minuten

Beim Schächten interessiert uns als Nutztierschutz-Organisation in erster Linie, welchen Belastungen das Tier ausgesetzt ist. Schächten heisst betäubungsloses Schlachten und wird vor allem von Menschen jüdischen und islamischen Glaubens praktiziert. Da in der Schweiz ein Schächtverbot gilt, wird heute im Ausland für den Schweizer Markt geschächtet und das Fleisch importiert. Der Schächtvorgang lässt sich in drei Phasen unterteilen: 1. Vorbereitung, 2. Schnitt, 3. Ausblutung.

In Phase 1 muss das Rind in eine für den Schächtschnitt geeignete Position gebracht und fixiert werden. Das Tier wird entweder durch Wegziehen der zusammengeketteten Beine umgeworfen oder

in einer eisernen Umlegetrommel um 180 Grad auf den Rücken gedreht. Der Hals wird maximal gestreckt und das Tier in dieser unnatürlichen Position fixiert. Diese Vorbereitungshandlungen dauern zwischen 2 und 5 Minuten. Bei kleineren Tieren wie Kälbern, Schafen, Ziegen und Hühnern ist das Handling bei der Vorbereitung zwar einfacher. In jedem Fall aber geraten die Tiere durch die für sie völlig ungewohnte Manipulation in Panik und Todesangst. In Phase 2 wird dem Tier bei vollem Bewusstsein der Hals mit Speiseröhre, Luftröhre, Halsschlagadern und Nerven bis tief zur Wirbelsäule aufgeschnitten. Der Schnitt durch diese empfindlichen Organe ist sehr schmerzhaft. In Phase 3 blutet das Tier aus, wobei es noch ca. eine halbe bis eine ganze Minute bei vollem Bewusstsein ist und sehr starke Schmerzen verspürt.

Bei normaler Schlachtung mittels Bolzenschussgerät wird das Tier im Stehen betäubt. Die das Tier belastende Vorbereitungshandlungen entfallen. Der Bolzenschuss ins Gehirn wirkt innerhalb von 2 Millisekunden. Beim Ausbluten spürt das Tier nichts mehr, da es betäubt ist.

Sowohl in der Bibel als auch im Koran hat es viele Textstellen, in denen die besondere Stellung des Tiers im Judentum und im Islam hervorgeht. Beide Religio-

nen schrieben schon seit je Tieren eine Seele zu. Diese respektvolle Einstellung gegenüber dem Tier setzte sich in der christlichen Kultur erst in der Neuzeit durch. Umso weniger ist es für kagfreiland nachvollziehbar, dass Tieren beim Schächten derartiges Leid zugemutet wird, zumal die Betäubung vor dem Schächtschnitt weder in der Bibel noch im Koran explizit verboten wird.

Roman Weibel

kagfreiland Engelgasse 12a, 9001 St. Gallen